

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Reinigung und Neuanstrich Geländer Spee'scher Graben entlang der Poststraße;
Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 04.03.2022; BV1/039/2022

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	05.09.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde gebeten, die Reinigung und das Streichen des Geländers entlang der Poststraße zeitnah zu beauftragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorliegende Kostenschätzung zum Neuanstrich mit begleitenden und unabdingbar nötigen konservatorischen Arbeiten beläuft sich auch 220.000 Euro brutto (Stand 2023). Nicht enthalten ist eine gegebenenfalls erforderliche statische Prüfung und Sicherung des Geländers.

Aufgrund der Lage im Denkmalbereich Carlstadt und auf der Uferböschung des Spee'schen Graben, der ein eingetragenes Baudenkmal und Bodendenkmal (Bäckerstraße 7 bis 9) ist, ist die Maßnahme nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) erlaubnisfähig und genehmigungspflichtig.